Landkreis Wittmund
Der Landrat
Amt für zentrale Dienste und Finanzen - Abt.10.2
10.2/1 / Fä

Vorlagen-Nr.
0010/2021

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Kreisausschuss	18.03.2021	
Kreistag	22.03.2021	

Betreff:

Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015

Sachverhalt:

Nach § 129 Abs. 1 NKomVG hat der Landrat den nach § 128 NKomVG aufzustellenden Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und seiner Stellungnahme zu diesem Bericht dem Kreistag vorzulegen. Der Kreistag hat nach § 129 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss und nach § 58 Abs. 1 Nr. 10 in Verbindung mit § 123 Abs.1 NKomVG über die Verwendung des Jahresüberschusses zu beschließen.

Der Jahresabschlusses besteht aus

- einer Ergebnisrechnung (§ 50 GemHKVO),
- einer Finanzrechnung (§ 51 GemHKVO),
- einer Bilanz (§ 54 GemHKVO) und
- einem Anhang (§ 55 GemHKVO). Dem Anhang sind beizufügen:
  - ein Rechenschaftsbericht (§ 57 GemHKVO),
  - eine Anlagenübersicht (§ 56 Abs. 1 GemHKVO),
  - eine Forderungsübersicht (§ 56 Abs. 2 GemHKVO),
  - eine Schuldenübersicht (§ 56 Abs. 3 GemHKVO),
  - eine Übersicht über die übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Aufgrund der Komplexität der Unterlagen werden die Bilanz sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung der Vorlage als **Anlagen 1 bis 3** beigefügt. Sofern gewünscht, kann der gesamte Jahresabschluss 2015 als PDF-Datei zur Verfügung gestellt oder in der Abteilung Finanzen eingesehen werden.
Nachfolgend werden die wesentlichen Bilanzpositionen dargestellt und mit den entsprechenden Positionen des Vorjahres verglichen.

Bilanz	31.12.2015	31.12.2014	+ / - (EUR)	+ / - (%)
Bilanzsumme	**152.141.515,75**	**139.056.791,81**	**+13.084.723,94**	**+ 9,4**

Bilanzwerte (Passiva)	31.12.2015	31.12.2014	+ / - (EUR)	+ / - (%)
Nettoposition (Eigenkapital)	85.065.868,05	75.912.464,94	+ 9.153.403,11	+ 12,1
davon Sonderposten Investitionszuweisung	43.586.395,80	44.917.196,42	- 1.330.800,62	- 3,0
davon Jahresüberschuss	3.856.518,26	4.974.732,29	- 1.118.214,03	- 22,5
Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	24.926.414,68	26.275.937,03	-1.349.522,35	- 5,1
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,0
Verbindlichkeiten aus kreditähnl. Rechtsgesch.	2.195.651,16	2.505.501,44	-309.850,28	- 12,4
Pensionsrückstellungen	30.309.074,02	28.306.413,64	+ 2.002.660,38	+ 7,1

Bilanzwerte (Aktiva)	31.12.2015	31.12.2014	+ / - (EUR)	+ / - (%)
Immaterielles Vermögen	24.224.927,65	23.682.659,21	+ 542.268,44	+ 2,3
davon Investitionszuweisungen	23.108.116,40	22.585.918,07	+ 522.198,33	+ 2,3
Sachvermögen	89.216.583,09	87.785.463,24	+ 1.431.119,85	+ 1,6
davon bebaute Grundstücke	55.532.439,89	56.266.879,79	- 734.439,90	- 1,3
davon Infrastrukturvermögen	22.764.841,34	23.996.013,32	- 1.231.171,98	- 5,1
Finanzvermögen	23.090.221,63	20.931.242,14	+ 2.158.979,49	+ 10,3
davon Anteile an verbundenen Unternehmen	2.579.785,59	2.729.785,59	-150.000,00	- 5,5
davon Beteiligungen	4.226.970,00	4.222.787,00	+ 4.183,00	+ 0,1
davon Ausleihungen	6.231.149,26	6.322.039,23	- 90.889,97	- 1,4
Liquide Mittel	11.102.580,11	2.525.220,77	+ 8.577.359,34	+ 339,7

Kennzahlen	31.12.2015	31.12.2014	+ / -
Nettopositionsquote (Eigenkapital / Bilanzsumme)	55,9 %	54,6 %	+ 1,3 %
Verschuldungsgrad (Fremdkapital / Eigenkapital) *	75,1 %	81,8 %	- 6,7 %
Geldverschuldungsgrad (Geldschulden / Bilanzsumme)	16,4 %	18,9 %	- 2,5 %

***) Regel zum Verschuldungsgrad: Das Fremdkapital soll nicht mehr als das Doppelte des Eigenkapitals (200 %) betragen.**

Detailliertere Informationen zur Bilanz sowie die Werte der Ergebnis- und Finanzrechnung können den Anlagen zur Sitzungsvorlage entnommen werden.

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 ist dieser Vorlage als **Anlage 4** beigefügt. Aufgrund der vorgenommenen Prüfung wird seitens des Rechnungsprüfungsamtes folgender Bestätigungsvermerk erteilt:

> „Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die Prüfungsbemerkungen in diesem Bericht sind zu beachten. Als Ergebnis wird bestätigt, dass
>
> - der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
> - die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
> - bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgeblichen Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
> - sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen grundsätzlich enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Wittmund darstellt.“

Die Stellungnahme des Landrates zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 ist als **Anlage 5** beigefügt.

Sollten sich aus dem Jahresabschluss 2015, dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes oder der Stellungnahme des Landrates zum Prüfungsbericht Fragen von grundsätzlicher Bedeutung ergeben, wird gebeten, diese der Verwaltung vorab mitzuteilen, damit sie Gelegenheit hat, sich

entsprechend darauf vorzubereiten.

Über die Verwendung des Jahresüberschusses 2015 in Höhe von insgesamt 3.856.518,26 EUR hat der Kreistag bereits vorab in seiner Sitzung am 30.06.2020 (siehe Vorlage Nr. 0062/2020) entschieden. Danach soll der Überschuss der ordentlichen Ergebnisrechnung in Höhe von 3.642.793,99 EUR der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses und der Überschuss der außerordentlichen Ergebnisrechnung in Höhe von 213.724,27 EUR der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt werden. Änderungen an den Ergebnissen haben sich durch die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes nicht mehr ergeben, so dass der vom Kreistag gefasste Beschluss weiterhin Bestand hat.

Daraus ergeben sich per 31.12.2015 folgende Bestände bei den Überschussrücklagen:

Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	11.045.143,94 EUR
Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.306.553,65 EUR

Diese Beträge stehen zur Abdeckung von evtl. Fehlbeträgen in folgenden Haushaltsjahren zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:
Der Jahresabschluss des Landkreises Wittmund zum 31.12.2015 wird in der vom Rechnungsprüfungsamt am 13.11.2020 testierten Fassung mit einer Bilanzsumme von 152.141.515,75 EUR und einem Jahresüberschuss von 3.856.518,26 EUR beschlossen.

Wittmund, den 01.03.2021

gez. *Stigler, Amtsleiter*

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 - Bilanz
Anlage 2 - Ergebnisrechnung
Anlage 3 - Finanzrechnung
Anlage 4 - Bericht des Rechnungsprüfungsamtes
Anlage 5 - Stellungnahme des Landrates